



Auf einen Blick

Wissenswertes für kfd-Gruppen
zu Vorstandswahlen, Fusionen,
Vakanzen und Auflösungen



KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS

*Gläubigkeit
flechten unser Leben*

Inhalt

Einleitung	3
Vorstandswahlen – Was im Vorfeld getan werden kann	4
Fusionen	6
Vakanzen	8
Auflösung	11
Nicht allein in der kfd – Unterstützungsangebote	13

Einleitung

Sie als kfd-Verantwortliche im Vorstand bzw. Leitungsteam sind besonders gefordert, wenn Ihre Amtszeit zu Ende geht. Und vermutlich wünschen sich alle in Ihrem Team, dass es nach dem Ausscheiden aus dem Amt für Ihre kfd-Gruppe gut weitergeht. Dort, wo Frauen für Vorstandsämter gewonnen wurden, kann eine kfd-Gruppe ihre Geschichte weiterschreiben. Doch wenn dieses – aus welchen Gründen auch immer – nicht der Fall ist, bleibt offen, was aus der kfd-Gruppe wird.

Diese Broschüre wendet sich an kfd-Verantwortliche der örtlichen Ebene. Auf einen Blick haben wir hier Themen mit ihren Herausforderungen allgemein beschrieben, die in schwierigen Situationen des Übergangs einer örtlichen kfd-Gruppe zur Sprache kommen. Es sind Tipps, Möglichkeiten und Notwendigkeiten aufgelistet, wie Sie solche Situationen im Verband meistern können. Informationen darüber, wo Sie als kfd-Verantwortliche im Vorstand bzw. -Leitungsteam Unterstützung finden, runden diese Broschüre ab.



Vorstandswahlen

Oft wird durch die turnusmäßige Wahl für den kfd-Vorstand oder das kfd-Leitungsteam die Fragestellung „Wie geht es weiter?“ von den amtierenden Vorstandsfrauen auf die Agenda gesetzt. In den Gesprächen kristallisiert sich heraus, wer sich neu oder erneut zur Wahl stellt und ob es Schwierigkeiten gibt, neue Frauen zu finden. Je frühzeitiger dieses für alle klar wird, desto besser ist es. Gleiches gilt, wenn Frauen innerhalb der Wahlperiode vom Amt zurücktreten. Dafür kann es viele Gründe geben. So ein Vorhaben vor dem Rücktritt im Team offen anzusprechen, nützt allen, um gute und gangbare Lösungen zu finden.

Was im Vorfeld getan werden kann

Die Zeiträume zur nächsten Wahl stehen lange vor dem tatsächlichen Termin fest. Planen Sie daher lang-, mittel- und kurzfristige Maßnahmen ein, um Frauen zu gewinnen, die sich zur Wahl stellen.

Maßnahmen und Tipps sind zum Beispiel:

Langfristig – zeitnah nach der Wahl

- Nehmen Sie sich Zeit, sich als Team zusammenzufinden und unterstützen Sie sich. Tragen Sie Sorge dafür, dass es Ihren Teammitgliedern und Ihnen selbst gut geht in der Wahrnehmung der übernommenen Rollen. Berichten Sie von den Erfolgen Ihrer Arbeit als Ergebnisse Ihrer Zusammenarbeit im Team. Reflektieren Sie Ihre Arbeit regelmäßig. Erzählen Sie, wie Sie persönlich von Ihrer Arbeit im Vorstandsamt profitieren.
- Laden Sie in Ihrer Amtszeit immer wieder Frauen ein, in den Vorstand bzw. ins Leitungsteam zu kommen, um über delegierte Aufgaben zu berichten.
- Ermöglichen Sie eine „Schnupperzeit“ für Frauen, die sich für ein Vorstandsamt interessieren. Sorgen Sie dafür, dass sich diese „Gäste auf Zeit“ bei Ihnen wohlfühlen.





Mittelfristig – ca. ein bis zwei Jahre vor der nächsten Wahl

- Sprechen Sie das Thema satzungsgemäße Wahlen frühzeitig und offensiv an. Beschreiben Sie in der Mitgliederversammlung die Situation, wie sie sich zum jeweiligen Zeitpunkt darstellt. Vermitteln Sie der Gruppe, dass die kommende Wahl nicht allein Sache des amtierenden Vorstands ist, sondern alle angeht: kfd-Mitglieder wie auch Frauen, die sich für den Verband engagieren könnten.
- Installieren Sie eine Findungskommission mit Frauen, die bereit sind, diese begrenzte Aufgabe bis zu den Wahlen zu übernehmen und unterstützen Sie diese bei Bedarf, z. B. durch eine Auflistung für wiederkehrende Aufgaben des Teams und der Sprecherin/Vorsitzenden. Seien Sie zu Gesprächen für mögliche Interessentinnen bereit. Lassen Sie der Findungskommission viel Raum für ihre kreative Suche.
- Unter Berücksichtigung satzungsgemäßer Vorgaben gilt es, die darin enthaltenen Spielräume bei der Besetzung von Positionen und der Ausgestaltung von Aufgaben zu entdecken. Machen Sie deutlich, dass Interessentinnen einen großen Gestaltungsfreiraum haben.



Kurzfristig – ca. sechs Wochen vor der Wahl

- Halten Sie Kontakt zur Findungskommission, die ihrerseits rechtzeitig den Stand der möglichen Interessentinnen signalisiert. Unterstützen Sie die Findungskommission, indem Sie als Vorstandsfrauen offensiv darum werben, dass sich möglichst viele Interessentinnen zur Wahl stellen.
- Beachten Sie im Verfahren die satzungsgemäßen Fristen und Vorgaben zur Wahl, die manchmal durch eine Wahlordnung ergänzend beschrieben sind.
- Danken Sie allen für ihren Einsatz rund um die Wahl.

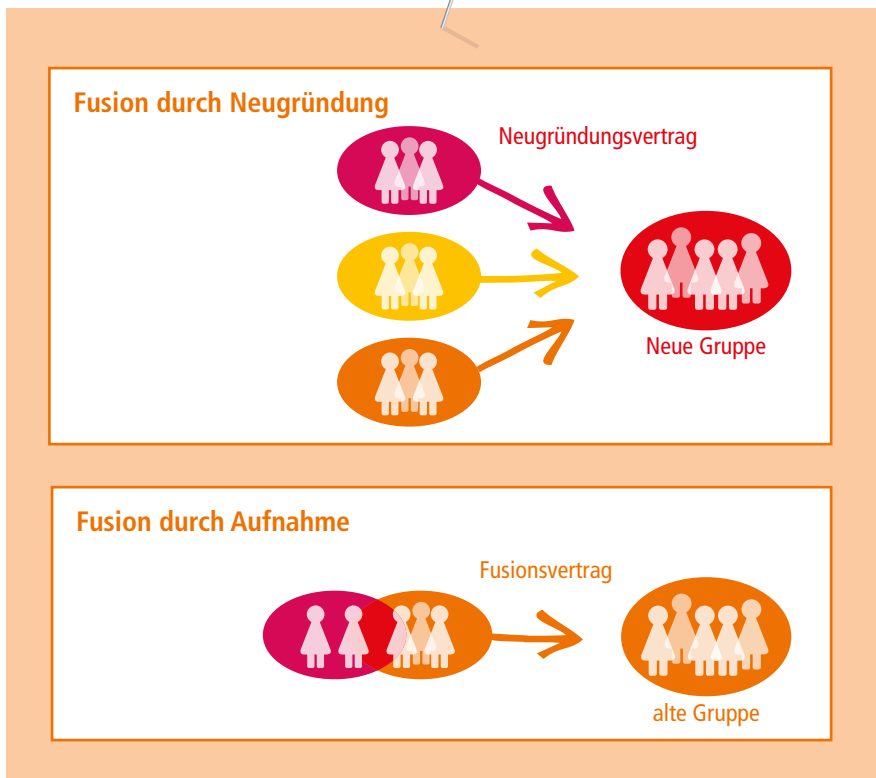
Fusionen

Es gibt Situationen, in denen eine Fusion – der Zusammenschluss zweier oder mehrerer kfd-Gruppen zu einer Gruppe – eine sehr gute Lösung sein kann, wenn sich zum Beispiel keine Vorstandsfrauen mehr finden lassen oder es nicht mehr genügend Unterstützerinnen gibt, die Aufgaben übernehmen können. Im Zusammenschluss zu einer größeren Gruppe bieten sich oft mehr Möglichkeiten, die Verantwortlichen zu entlasten und gleichzeitig Neues zu entwickeln: Verschiedene Veranstaltungsorte, neue wie altbewährte Angebote, die von mehr potenziellen Teilnehmerinnen wahrgenommen werden, können Neugier und Freude wecken, mit Elan als neue kfd-Gruppe zu starten.

Voraussetzungen und Auswirkungen von Fusionen

Grundsätzlich kann eine Fusion durch Neugründung einer Gruppe oder durch die Aufnahme einer anderen Gruppe in eine bestehende erfolgen. Eine Fusion muss in den Mitgliederversammlungen der fusionierenden kfd-Gruppen beschlossen und im Fusionsvertrag festgehalten werden. Dadurch wird eine satzungsgemäße rechtliche Grundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit unter einem Namen geschaffen. Vieles ist dann gemeinsam: das Leitungsteam, die Mitgliederversammlung und die Kasse. Die Mitarbeiterinnen im Besuchsdienst der kfd behalten natürlich ihre Bezirke, bewährte Angebote und Traditionen können weitergeführt werden.





Verschiedene Arten von Fusionen – unterschiedliches Vorgehen

Wenn aus verschiedenen Gruppen eine neue werden soll, wird ein Neugründungsvertrag von den Leitungsteams der Gruppen verhandelt und dann eine gemeinsame Mitgliederversammlung einberufen, auf der die neue kfd-Gruppe ihre Satzung beschließt. Es wird ein gemeinsames Leitungsteam gewählt, ein neuer gemeinsamer Name vereinbart. Das Vermögen aller beteiligten Gruppen bildet das Startkapital der neuen Gruppe. Bei einer Fusion durch Aufnahme bleiben der Name und die Satzung der aufnehmenden Gruppe bestehen. Die Mitglieder und das Vermögen der Gruppe, die aufgenommen wird, gehen automatisch in die aufnehmende Gruppe über. Deren Leitungsteam bleibt zunächst bestehen. Es kann aber auch sein, dass sich aus allen Gruppen ein neues Leitungsteam wählen lässt.

Was vor Fusionen zu beachten ist

Vor einer Fusion sollten sich die jeweiligen Vorstands- bzw. Leitungsteams kennenlernen. Im Rahmen dieser Treffen können bereits erste gemeinsame Vorhaben überlegt werden. Auch die Rahmenbedingungen zur möglichen Fusion sollten im Vorfeld geklärt werden, zum Beispiel ein Zeitplan für die Umsetzung der Fusion und auch, ob vonseiten der Diözesanebene Unterstützung angefordert werden soll. Die Mitgliederversammlungen in den örtlichen Gemeinschaften müssen terminiert werden. Überlegen Sie, wie der Übergang organisiert werden soll. Auch über Fragen „Wie heißt die neue kfd-Gruppe?“ und „Wie hoch soll der zukünftige, einheitliche Mitgliedsbeitrag sein?“ sollten sich die Vorstands- bzw. Leitungsteams verständigen. Je mehr Sie vorab klären können, umso wahrscheinlicher wird es, dass Sie auch Konflikthafes (zum Beispiel unterschiedliche Kassenbestände), was sich möglicherweise auf der Mitgliederversammlung zeigt, ausräumen können. Für Vereinbarungen zu konflikthafter Themen ist wichtig, dass sich alle Beteiligten partnerschaftlich-offen für Neues und solidarisch untereinander verhalten. Viele Diözesanverbände bieten eine Begleitung bei Fusionen an. Suchen Sie den Kontakt zum Diözesanverband möglichst frühzeitig und sei es, um über Ihre Fusionspläne zu informieren.

Einen Start gemeinsam feiern

Für den gelungenen Start einer Fusion bietet es sich an, die Unterzeichnung des Vertrages oder die Aufnahme zu feiern. Ein Festakt kann zum Beispiel im Rahmen einer ersten gemeinsamen Mitgliederversammlung, eines Sommerfestes oder eines Gottesdienstes sein. Durch die gemeinsame Planung lernen sich die Teams und Mitglieder besser kennen und können als Gemeinschaft zusammenwachsen.

Wie die Mitgliederverwaltung nach der Fusion läuft

Jedes Mitglied behält die Mitgliedsnummer und den Mitgliedsausweis. Der Name der fusionierten Gruppe wird der Geschäftsstelle des Diözesanverbands mitgeteilt, die dann den Bundesverband informiert. Aus den bisherigen Gruppennummern wird zum neuen, gemeinsamen Namen der kfd-Gruppe, eine Gruppennummer festgelegt, unter der die fusionierte Gruppe im Diözesan- und Bundesverband geführt wird. Falls gewünscht können auch neue Ausweise mit neuem Gruppennamen ausgestellt werden.

Vakanzen

Als Vakanz wird der Zeitraum bezeichnet, in dem ein Amt oder eine Arbeitsstelle nicht besetzt ist. Übertragen auf die kfd sind mit dem Begriff Vakanz Übergangszeiten gemeint, in denen eine kfd-Gruppe keinen gewählten kfd-Vorstand oder kein gewähltes Leitungsteam hat. Eine Vakanz muss in der Mitgliederversammlung beschlossen und protokolliert werden. Sie bedeutet nicht das Ende einer kfd-Gruppe, steht aber oft am Ende einer mühsamen Suche nach Frauen, die für die Gruppe im Vorstand oder Leitungsteam Verantwortung übernehmen wollen oder können.

Sich auf eine kreative Vakanz einlassen

Vakanzen bieten Chancen, in denen sich Neues und Kreatives entwickelt. Was fehlte den kfd-Frauen, wenn es die kfd-Gruppe gar nicht mehr gäbe? Diese Frage kann Kräfte für eine Neuorientierung mobilisieren. Jetzt sind alle Frauen gefragt, mitzudenken, was existenziell aus der kfd-Gruppe werden soll. Eine Vakanz sollte bereits im Vorfeld extern begleitet werden. Holen Sie sich eine Begleiterin oder Beraterin „von außen“ aus Ihrem Diözesanverband, damit sich andere Sichtweisen durchsetzen und Lösungsmöglichkeiten für die kfd-Gruppe gefunden werden.



Was bei einer Vakanz passiert

In der Mitgliederversammlung werden möglichst zwei Frauen beauftragt, spätestens nach einem Jahr eine erneute Mitgliederversammlung einzuberufen, die Kasse zu verwalten und bereit zu sein, als Kontaktpersonen für Angelegenheiten der kfd zur Verfügung zu stehen. Dadurch wird Zeit gewonnen, um zu überlegen, wie es mit der kfd vor Ort weitergehen kann.

Die Mitarbeiterinnen im Besuchsdienst der kfd arbeiten weiter wie bisher. Alle Angebote, die diese bisher schon organisiert und verantwortet haben, laufen weiter. Doch die eigentliche Vorstandsarbeit ruht, es gibt keine neuen Planungen. Vielleicht entwickeln sich Gespräche unter den Mitgliedern, denen die kfd-Gemeinschaft sehr wichtig ist. Oder es gibt eine Zukunftswerkstatt, die von Begleiterinnen Ihres Diözesanverbands durchgeführt wird. Oder Frauen, die bisher mit der kfd am Rande zu tun hatten, wollen sich jetzt engagieren. Was auch immer geschieht: Nach spätestens einem Jahr wird zu einer weiteren Mitgliederversammlung eingeladen. Wenn sich neue Frauen für den Vorstand oder das Leitungsteam gefunden haben, kann gewählt werden. Sollte das nicht der Fall sein, muss gemeinsam überlegt werden, wie es weitergehen kann: Kommt vielleicht eine Fusion mit anderen kfd-Gruppen in Frage?

Sich beraten und begleiten lassen

Um die Zeit der Vakanz gut zu gestalten, ist es ratsam, sich Unterstützung zu holen. Viele Diözesanverbände bieten umfassende Beratung und meist auch eine Begleitung an. Sie informieren und unterstützen z. B. bei der Veranstaltung „Zukunftswerkstatt“, zu der alle interessierten Frauen eines Ortes eingeladen werden können. Wenn Sie als neues Leitungsteam zusammenkommen, gilt es, mit eigenen Ideen und viel Freude die kfd-Arbeit zu gestalten. Auch dazu finden Sie in Ihrem Diözesanverband wie im Bundesverband verschiedene Veranstaltungsformate.

Auflösung

Die Auflösung einer kfd-Gruppe droht dann, wenn es keine Verantwortlichen für Leitungsaufgaben mehr gibt und sich auch in einer Vakanz keine neuen Möglichkeiten eröffnet haben, die ein Fortbestehen der kfd-Gruppe sichern könnten.

Die Auflösung einer kfd-Gruppe hat weitreichende Konsequenzen, die hier nur im Überblick skizziert werden können. Gerade bei Auflösungen ist es wichtig und unerlässlich, dass Sie sich bei Ihrem Diözesanverband informieren und wegen der vielen kniffligen (Satzungs-)Fragen den Kontakt halten. In einigen Diözesanverbänden ist eine Beratung sogar verpflichtend oder es muss eine Stellungnahme des Diözesanverbands zur Auflösung eingeholt werden.

Was vor einer Auflösung zu beachten ist

Bei der Auflösung einer kfd-Gruppe müssen formale Aspekte und die satzungsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. So kann eine Auflösung nur in einer Mitgliederversammlung, zu der fristgerecht eingeladen worden ist, beschlossen werden. Aus der Tagesordnung muss ersichtlich sein, dass es zur Abstimmung über die Auflösung der kfd-Gruppe kommen könnte. Der Punkt „Auflösung der kfd-Gruppe“ muss also auf der Tagesordnung stehen.





Was nach der Auflösung zu tun ist

Ist eine Auflösung beschlossen, fallen noch einige Fragen und Arbeiten an: Der Verbleib des Kassenbestands und der Wertgegenstände der kfd-Gruppe müssen geregelt werden. Grundsätzlich darf das Vermögen nur satzungsgemäß verwendet werden. Das verbietet zum Beispiel eine Verteilung des Geldes an alle Gruppenmitglieder. Die Vereinsunterlagen sind vom zuletzt amtierenden Vorstand zehn Jahre lang aufzubewahren entsprechend der Frist für eine evtl. Steuerprüfung. Der Diözesanverband muss über die Auflösung informiert werden und fordert je nach Satzungsbestimmungen – auch Unterlagen an, z. B. das Protokoll der Mitgliederversammlung, eine Liste der Mitglieder und einen geprüften Kassenbericht. Auch der Bundesverband braucht eine schriftliche Kündigung der kfd-Gruppe. Der Name kfd/Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands ist geschützt und darf nach der Auflösung von evtl. noch existierenden Frauengruppen nicht mehr verwendet werden. Die Mitglieder der aufgelösten Gruppe sind persönlich von der Kündigung betroffen; sie haben – je nach Diözesanverband – unterschiedliche Möglichkeiten: Sie können vielleicht Einzelmitglied im Diözesanverband werden oder sich einer benachbarten kfd-Gruppe anschließen. Auch hier gilt: Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Diözesanverband, welche Wege gewählt werden können.





Nicht allein in der kfd – Unterstützungsangebote

Was mit einer Beschreibung zur Auflösung abschließt, soll nicht das Ende markieren. Mit jedem hier skizzierten Thema wurden neben Herausforderungen auch Chancen beschrieben, die kfd-Gruppen neue Perspektiven eröffnen. In jeder Phase, in der sich eine kfd-Gruppe befindet, ist sie in einem großen und solidarischen Verband nicht allein. Ihnen stehen erfahrene Beraterinnen und Begleiterinnen zur Seite, die es inzwischen in vielen Diözesanverbänden gibt. In schwierigen Situationen vermittelt Ihnen Ihr Diözesanverband Ansprechpartnerinnen von der Regional- oder Diözesanebene. Dort erhalten Sie auch die Informationen, die über die allgemeinen Beschreibungen hinaus für Sie gültig sind.

Sie finden die Kontaktdaten Ihres Diözesanverbands auf der Homepage des kfd-Bundesverbands: www.kfd.de

Alle Ebenen – von der Pfarrebene bis zur Bundesebene – engagieren sich dafür, dass in unseren kfd-Gruppen Frauen eine lebendige Gemeinschaft erfahren. Denn es lohnt sich, Teil einer starken Gemeinschaft zu sein und zu bleiben.

Impressum

Herausgeberin:
Katholische Frauengemeinschaft
Deutschlands (kfd) – Bundesverband e.V.
Prinz-Georg-Straße 44
40477 Düsseldorf
Tel. 0211 44992-0
Fax 0211 44992-78
E-Mail info@kfd.de
www.kfd.de
twitter.com/kfd_BV
facebook.com/kfd.Bundesverband

Bezugsquelle:

Helga Schnorbus
Tel. 0211 44992-86
Fax 0211 44992-52
E-Mail shop@kfd.de
Fotos: iStock, Kay Herschelmann (S. 5)
Druck: Albersdruck GmbH & Co KG,
Leichlinger Straße 11, 40591 Düsseldorf
Erscheinungsdatum: Oktober 2019





**KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS**